



TECHNISCHES MERKBLATT

30325 MARKIERUNGSFARBE

EINSATZBEREICH

Markierungsfarbe ist ein Produkt zur farblichen Kennzeichnung von Fahrbahnen, Parkplätzen, Gehwegen und Stellplätzen im Innen- und Außenbereich. Schwarz eignet sich zur Demarkierung alter Markierungsfarbe.

EIGENSCHAFTEN

- sehr schnell trocknend
- sehr gute Haftfestigkeit
- gut abriebfest
- staplerfest
- hohe Tagessichtbarkeit
- aromatenfrei (VdL-RL-01)

FARBTON: 9110 weiß, 9105 schwarz, ca. RAL 3020 verkehrsrot, ca. RAL 5017 verkehrsblau, ca. RAL 1023 verkehrsgelb

ALL-COLOR WERKSTÖNUNG: weitere intensive RAL-Farbtöne lieferbar.

GEBINDE: 750 ml, 2,5 l, 10 l

VERBRAUCH: bei empfohlener Nassfilmdicke von ca. 400 µm ca. 0,35 l/m² = ca. 0,5 kg/m² pro Anstrich

Verbrauchsmenge je km durchgehender Strich (400 µm nass):

12 cm Breite = ca. 43 l bzw. 60 kg
15 cm Breite = ca. 53 l bzw. 75 kg
je cm Breite = ca. 3,55 l bzw. 5 kg

GLANZGRAD: matt

ANWENDUNG

ALLGEMEINE REGELN:

Die Vorbereitung des Untergrundes und die Ausführung der Anstricharbeiten müssen dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. Alle Beschichtungen und Vorarbeiten sollten sich stets nach dem Objekt und den Anforderungen, denen es ausgesetzt wird, richten.

Bitte beachten Sie hierzu die aktuellen BFS Merkblätter, herausgegeben vom Bundesausschuss Farbe und Sachwerterschutz. Siehe auch VOB, Teil C DIN 18363, Absatz 3 Maler- und Lackierarbeiten.

Die Weiterbehandlung/Entfernung von Farbschichten wie Schleifen, Schweißen, Abbrennen etc. kann gefährlichen Staub und/oder Dampf verursachen. Arbeiten nur in gut gelüfteten Bereichen durchführen. Angemessene (Atem-) Schutzausrüstung anlegen, falls erforderlich.

Alle Untergründe müssen sauber, trocken, tragfähig und frei von trennenden Substanzen sein. Unsichere Untergründe sind auf Tragfähigkeit und Eignung für nachfolgende Beschichtungen zu prüfen. Gegebenenfalls Testfläche anlegen und Haftung mittels Gitterschnitt und/oder Gewebendabriss überprüfen. Bei Beschichtungsaufbauten sollte zwischen den einzelnen Beschichtungen ein Zwischenschliff erfolgen.

UNTERGRUND

Beton, Zementestriche, Makadam-Decken, Asphalt, Pflastersteine

UNTERGRUNDVORBEREITUNG: NEUE BETONBÖDEN UND ZEMENTESTRICHE:

Glatte Oberflächenverdichtungen, Vergütungen oder Sinterschichten durch Sandstrahlen oder durch Schleifen entfernen, bzw. Oberfläche aufrauen. Mehrfache Abriebe oder starke Staubschichten mit einem Industriesauger absaugen.

ALTE BETONBÖDEN UND ZEMENTESTRICHE:

Mit einem Hochdruckreiniger gründlich reinigen, gut austrocknen lassen. Hochverdichtete Betonböden oder chemisch nachbehandelter Beton kann die Haftung

der Markierung beeinträchtigen. Im Zweifelsfall Probemarkierung durchführen.

NEUE UND ALTE ASPHALTFLÄCHEN:

Neue Asphaltflächen sollten mindestens 8 – 12 Wochen alt und der Bewitterung ausgesetzt sein. Auf alten Asphaltflächen müssen haftungsbeeinträchtigende Verschmutzungen entfernt werden (Dampfstrahlreinigung). Erweichungen durch Öl müssen ausgestemmt und artgleich verfüllt werden.

MAKADAM UND GUSSASPHALTFLÄCHEN:

Vor der Anstrichausführung empfehlen wir grundsätzlich die Eignung zur Beschichtung durch einen Probeanstrich zu testen bzw. hier eine Fachberatung durch unser Haus einzuholen.

VERARBEITUNG

1 - 2 x unverdünnt streichen oder rollen.

VERARBEITUNGSTEMPERATUR:

Optimal zwischen 10 °C und 25 °C. Nicht unter 5 °C Luft-, Objekt- und Umgebungstemperatur verarbeiten und trocknen lassen.

VERDÜNNUNG:

Unverdünnt verarbeiten.

WERKZEUGREINIGUNG:

Nach Gebrauch mit Nitro- Universalverdünnung reinigen. Reinigungsmittel fachgerecht entsorgen.

TROCKNUNG

(+ 20°C / 60 % rel. Luftfeuchte)
staubtrocken: nach ca. 10 Min.
überfahrbar: nach ca. 2 – 3 h

BESONDERE HINWEISE

Bei sehr schwach saugenden oder sehr stark saugenden Betonböden mit ca. 10 % verdünntem Material vorstreichen.

Mangelhafte Verdichtung von Makadam-Decken, unsachgemäße Zusammensetzung, zu frühes Aufbringen oder zu dicker Auftrag der Markierungsfarbe kann zur Schädigung wie z.B. Rissbildung oder Aufreißen der Makadam-Decke führen. Es ist daher wichtig, sich zuvor anhand einer Probemarkierung von der Zuverlässigkeit des Untergrundes zu überzeugen. Ein zu frühes Beschichten von Asphaltböden kann zum Durchbluten bei hellen Farbtönen führen. Da der witterungsbedingte Selbstreinigungseffekt im Innenbereich fehlt, kann es zu starken schlecht entfernbaren Verschmutzungen auf der gut griffigen Markierungsoberfläche kommen. Bei großflächigen Anwendungen innen für gute Durchlüftung sorgen.

EG-RICHTLINIE 2004/42/EG

Das Produkt „Markierungsfarbe“ fällt nicht unter die VOC-Richtlinie (out of scope).

VDL-DEKLARATION

Acrylate, (je nach Farbton anorganische und/oder organische Pigmente), anorganische Weißpigmente, mineralische Füllstoffe, Alkohole, aliphatische Kohlenwasserstoffgemische, Acetate, Netzmittel, Schichtsilikate

GISCODE BSL20

ALLGEMEINE SICHERHEITS-RATSCHLÄGE:

Während der Verarbeitung und Trocknung von Farben und Lacken ist für gute Belüftung zu sorgen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei Schleifarbeiten Staub nicht einatmen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren. Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden benachrichtigen.

Weitere Angaben aktuelles Sicherheitsdatenblatt unter www.suedwest.de

LAGERUNG

Angebrochene Gebinde luftdicht verschließen. Kühl aber frostfrei lagern.

ENTSORGUNG

Nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben. Gebinde mit Resten bei der zuständigen Sonderabfallstelle abgeben. Entsorgen Sie keine Produktreste in die Kanalisation und waschen Sie keine Malerwerkzeuge in Waschbecken oder Abflüssen aus.

TECHNISCHE BERATUNG

Für alle Fragen die durch dieses Technische Merkblatt nicht beantwortet wurden stehen unsere Außendienst-Mitarbeiter gerne zur Verfügung. Darüber hinaus beantwortet unser Technischer Kundendienst im Werk gerne alle Detailfragen. (06324/709-0).

HAFTUNGSHINWEISE

Wir bemühen uns um größte Sorgfalt. Allerdings können an dieser Stelle nur allgemeine Hinweise aufgrund der von uns gewonnenen Erfahrungen, Entwicklungen und Untersuchungen erfolgen, die naturgemäß nicht die individuellen Verhältnisse eines Projekts (Untergründe, Witterungsbedingungen, sonstige Bedingungen) berücksichtigen können. Der Verarbeiter ist daher gehalten, sich über den Stand der Technik selbst zu informieren und eigenverantwortlich zu handeln. Unsere Mitarbeiter stehen mit konkreten Ratschlägen gerne zur Verfügung stehen. Für Kombinationen mit anderen Produkten übernehmen wir keine Gewähr. Durch die hier erfolgten Angaben wird indessen keine verbindliche Auskunft und Haftung begründet.

Im Übrigen verliert dieses Merkblatt seine Geltung mit dessen Einstellung oder dem Erscheinen einer Folgeauflage, worüber Sie sich jederzeit auf unserer Website: www.suedwest.de informieren können.

STAND: 2026/JULI/KM